

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1956

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. Mai 1956

## Inhalt:

### I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 17) Kirchengesetz vom 5. März 1956 zur Abänderung des § 46, Abs. 1, des Kirchengesetzes vom 11. Dez. 1922 über die Dienstvergehen der Geistlichen und der Beamten usw.
- 18) Pfarrbesetzung
- 19) Neuwahl der Kirchgemeinderäte
- 20) Ordnung über die Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker

- 21) Einsendung der Kollektenerträge
- 22) Kollektenempfang der Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Juli 1956
- 23) Landesarbeitskreis der Jungmädchenarbeit
- 24) Christenlehrezeugnis
- 25) bis 31) Geschenke
- 32) 33) Umpfarrungen

### II. Personalien

### III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

17) G. Nr. / 340 / — P 32

Der Landessynodalausschuß hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### Kirchengesetz vom 5. März 1956

zur Abänderung des § 46, Absatz 1 des Kirchengesetzes vom 11. Dezember 1922 über die Dienstvergehen der Geistlichen und der Beamten usw.

(Kirchliches Amtsblatt 1924 Nr. 13 S. 156 ff.)

#### § 1

§ 46, Absatz 1, Ziffer 2 wird wie folgt abgeändert:

2. einem Rechtskundigen mit voller wissenschaftlicher Ausbildung.

#### § 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 24. April 1956

Der Oberkirchenrat  
D. Dr. Beste

18) G. Nr. /54/ VI 44 h

### Pfarrbesetzung

Folgende Pfarren werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat baldmöglichst vorzulegen.

#### I. Kirchenkreis Güstrow

1. Bellin
2. Badendiek (voraussichtlich zum 15. April 1956)

#### II. Kirchenkreis Ludwigslust

3. Zweedorf
4. Gorlosen
5. Neu Kaliß
6. Muchow
7. Ludwigslust, Stadtkirche
8. Groß Laasch (voraussichtlich zum 1. Juli 1956)

#### III. Kirchenkreis Malchin und Waren

9. Levin
10. Groß Methling
11. Stavenhagen II
12. Boddin
13. Grüssow
14. Rambow
15. Kloster Malchow
16. Waren, St. Georgen

#### IV. Kirchenkreis Parchim

17. Grebbin
18. Groß Pankow
19. Wredenhagen
20. Karchow

#### V. Kirchenkreis Rostock-Land

21. Thelkow

#### VI. Kirchenkreis Schwerin

22. Zapel
23. Perlin
24. Parum
25. Schwerin, St. Nikolai II
26. Sülstorf

#### VII. Kirchenkreis Stargard

27. Friedland, St. Marien II
28. Schönbeck
29. Schwanbeck
30. Schillersdorf
31. Wulkenzin

#### VIII. Kirchenkreis Wismar

32. Zurow mit Jesendorf
33. Alt Karin
34. Holzendorf
35. Kirch Mulsov (voraussichtlich zum 1. Oktober 1956)
36. Boltenhagen
37. Roggenstorf

Schwerin, den 26. März 1956

Der Oberkirchenrat  
Beste

19) /113/ VI 49 g<sup>1</sup>

### Neuwahl der Kirchgemeinderäte

Verfassungsgemäß läuft die Amtsdauer der im Jahre 1950 gewählten Kirchgemeinderäte am 15. Juli d. J. ab. Als Termin für die Neuwahl der Kirchgemeinderäte ist

**Sonntag, der 1. Juli 1956**

festgesetzt.

Schwerin, den 9. April 1956

Der Oberkirchenrat  
Walter

20) G. Nr. /200/ VI 48 q

### Ordnung über die Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker

#### § 1

Hauptamtlich angestellte Kirchenmusiker, die die kirchenmusikalische A- oder B-Prüfung abgelegt haben, führen die Dienstbezeichnung „Kantor“.

#### § 2

Sonstigen Kirchenmusikern, die die C-Prüfung abgelegt haben, kann der Oberkirchenrat die Dienstbezeichnung „Kantor“ verleihen, falls sie sich um die Kirchenmusik in ihrer Gemeinde besonders verdient gemacht haben.

#### § 3

Als besondere Anerkennung für längere verdienstvolle und in ihrer Auswirkung über die Einzelgemeinde hinausgehende Tätigkeit verleiht der Oberkirchenrat in einzelnen Fällen den Titel „Kirchenmusikdirektor“.

Mit der Zuerkennung einer Dienstbezeichnung oder eines Titels ist eine Änderung der Bezüge nicht verbunden.

Schwerin, den 14. April 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Maercker

21) /547/ II 41 b

**Einsendung der Kollektenerträge**

Die Erträge der eingesammelten Pflichtkollekten sind ohne Verzögerung, jedoch spätestens innerhalb eines Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Schwerin, den 6. April 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

22) /60/ II 41 b<sup>29</sup>.

**Kollektenempfehlung  
der Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk  
am Sonntag, dem 1. Juli 1956 (5. S. n. Trin.)**

Wieder werden die Gemeinden unserer Landeskirche gebeten, in der Kollekte des heutigen Sonntages der Brüder und Schwestern in der Zerstreuung zu gedenken. Sie brauchen in andersgläubiger Umgebung unsere Fürbitte und unsere Hilfe. Sie brauchen Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser, damit sie sich um das Evangelium sammeln können. Das Gustav-Adolf-Werk ist, wie Bischof D. Dibelius in Eisenach 1954 sagte, gerufen, dem Evangelium die Herberge zu bereiten (Philemonbrief V. 22). In der Diaspora des Eichsfeldes in den großen, neuen Industriesiedlungen und in vielen anderen Orten der Deutschen Demokratischen Republik warten unsere Glaubensgenossen auf solche Herberge für das Evangelium. Laßt uns helfen, auch durch unsere Kollektengabe, sie zu bereiten nach dem Wort des Apostels Paulus 1. Kor. 12 Vers 26:

So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit,  
und so ein Glied wird herrlich gehalten,  
so freuen sich alle Glieder mit.

Schwerin, den 27. April 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

23) /694/ II 35 s<sup>1</sup>

**Landesarbeitskreis der Jungmädchenarbeit**

Den Vorsitz des Landesarbeitskreises der Jungmädchenarbeit innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat Herr Stiftspropst Eichler in Ludwigslust übernommen.

Schwerin, den 29. März 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

24) G. Nr. /637/ II 43

**Christenlehrezeugnis**

Als Zensuren kommen in Frage:

1. für Mitarbeit und Fleiß

Sehr gut	(1)
Gut	(2)
Genügend	(3)
Nicht genügend	(4)

2. Die Führung wird beurteilt durch die Zensuren:

Sehr gut
Gut
Im ganzen gut
Nicht ohne Tadel

Die Katecheten sind hiervon in Kenntnis zu setzen.

Schwerin, den 20. April 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Maercker

25) /26/ Marnitz, vasa sacra

**Geschenk**

Die Frauenhilfe in Marnitz schenkte ihrer Kirchengemeinde einen neuen Altartisch für den Konfirmandensaal (Winterkirche).

Schwerin, den 7. März 1956.

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

26) /7/ Kittendorf, vasa sacra

**Geschenk**

Frau Mia May schenkte der Kirche zu Kittendorf eine Taufsteindecke.

Schwerin, den 15. März 1956.

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

27) /9/ Rattey, Bauten

**Geschenk**

Zum Weihnachtsfest schenkten zwei Gemeindeglieder der Kirche Rattey eine neue Altardecke.

Schwerin, den 16. März 1956.

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

28) /15/ Bentwisch, Geschenke

**Geschenk**

Schmiedemeister Otto K e s k e in Bentwisch stiftete der Pfarrkirche zu Bentwisch zum Osterfest einen handgeschmiedeten, 1,50 Meter hohen Osterleuchter eigener Arbeit.

Schwerin, den 9. April 1956.

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

29) /30/ Prestin, Gemeindepflege — Geschenke

**Geschenk**

Der Kirche zu Prestin wurde eine 6 m lange Kirchenfahne geschenkt.

Schwerin, den 20. April 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

30) /43/ Pampow, Gemeindepflege

**Geschenke**

Die Konfirmanden schenkten zum Palmsonntag 1956 der Kirche zu Pampow:

1 weiße Altardecke
1 Corporale
1 Velum.

Eine Frauenhilfsschwester hat die Stickereien angefertigt.

Schwerin, den 27. April 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

31) /7/ Wismar St. Marien, vasa sacra

**Geschenke**

Die Frauenhilfe der St. Mariengemeinde zu Wismar schenkte der Neuen Kirche zu Wismar eine handgearbeitete leinene Altardecke sowie eine Decke (Velum) für die Abendmahlsgeräte.

Schwerin, den 2. Mai 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walt

32) /614/ II 42<sup>0</sup>

**Umpfarrung**

Die Ortschaft Stülow, bisher zur Pfarrgemeinde Steffenshagen gehörig, wird in die Pfarrgemeinde Bad Doberan umgepfarrt.

Schwerin, den 15. März 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

33) /605/ II 42<sup>0</sup>

**Umpfarrung**

Die Ortschaft Kritzow, bisher zur Pfarrgemeinde Lübow gehörig, wird in die Pfarrgemeinde Hornstorf umgepfarrt.

Schwerin, den 23. März 1956

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

## 17. Mecklenburgische Landeskirchenmusik- tage vom 8. bis 10. Juni 1956 in Güstrow

### Folge der Veranstaltungen

**Freitag, den 8. Juni 1956**

20 Uhr, Dom

#### Orgelmusik

Werke von Buxtehude, Bach, Reger und  
Bornefeld  
Domkantor Winfried Petersen  
Eintritt: 2,— und 1,— DM

21 Uhr, Dom

#### Abendsegen

Liturg: Pastor Bosinski

**Sonnabend, den 9. Juni 1956**

9 Uhr, Dom

#### Mette

Liturg: Pastor Bosinski

11 Uhr, Landessuperintendentur

#### Sitzung der Verbandsleitung

15 Uhr, Dom

#### Jugend- und Gemeinde-Singestunde

Domkantor Winfried Petersen  
und Kurrende der Pfarrkirche  
(Lotte Schulz)

16 bis 18 Uhr, Hotel Stadt Güstrow (großer Saal)

#### Treffen der Kirchenmusiker und Chor- mitglieder

18.15 Uhr, Hotel Stadt Güstrow (großer Saal)

#### Gemeinsames Abendessen

20 Uhr, Pfarrkirche

#### Szenisches Osteratorium

„Maranatha“ — Unser HERR kommt —  
von Heinz Wunderlich (lebt in Halle)

#### Szenischer Chor - Hauptsolisten:

Ulrike Taube, Halle, Sopran (Maria  
Magdalena) — Kurt Hübenthal, Halle,  
Baß (Christus) — Dr. Wolfgang Pfau,  
Halle, Baß (Kaiphaz) und Studierende der  
Kirchenmusikschule Halle (Jünger, Frauen,  
Kriegsknechte und Teufel)

#### Oratoriumchor: Kantorei der Pfarrkirche

#### Vorhangchor: Kurrende der Pfarrkirche

#### Orchester des Theaters der Kongreßstadt Güstrow

**Leitung:** Kirchenmusikdirektor Theodor  
Klupsch

Eintritt: 5,—, 4,—, 3,— DM (num.) u. 2,— DM

**Sonntag, den 10. Juni 1956**

7 Uhr vom Pfarrkirchturm

#### Turmblasen

7.15 Uhr, Pfarrkirche

**Mette** — Liturg: Pastor Pagels

8 Uhr, Pfarrkirche

#### Chorprobe aller Kirchenchöre

für das „Singen der Chöre“

**Leitung:** KMD. Theodor Klupsch

9 Uhr, Dom und Pfarrkirche

#### Beichte

9.30 Uhr, Dom

Gottesdienst in beiden Kirchen

Predigt: Landesbischof D. Dr. Beste

Liturg: Landessuperintendent Schmitt

#### Der Domchor

Orgel und Chorleitung:

Domkantor Winfried Petersen

9.30 Uhr, Pfarrkirche

Liturg und Predigt: Pfarrer

Hofmann, Heilsbronn / Mtrf.

#### Die Kantorei und Kurrende der Pfarrkirche

Orgel und Chorleitung:

KMD. Theodor Klupsch

11.30 Uhr, Dom (Winterkirche)

#### Mitgliederversammlung

Vortrag des Vorsitzenden des Verbandes ev.  
Kirchenchöre Deutschlands, Pfarrer Hof-  
mann, Heilsbronn/Mtrf.

#### „Die Kirchenchöre als Gehilfen der Freude“

(2 Motetten), gesungen von der Kantorei der  
Schloßkirche Schwerin. Leitung: Kantor  
Bruhns

13.15 Uhr, Hotel Stadt Güstrow (großer Saal)

#### Gemeinsames Mittagessen

14.30 Uhr, Pfarrkirche

#### Singen der Chöre

Es singen: Die vereinigten Kirchenchöre  
(KMD. Klupsch)

ferner einzeln: Der Kirchenchor Bützow

(Kantor Ohse) — Doberan (Kantor Nell) —

Laage (Diakon Schumann) — Neukalen

(Kantor Haack) — Rostock-Bachchor (Stud-

Rat Dr. Gengnagel) — Schwaan (Kantorin

Loheit) — der Domchor Schwerin (KMD.

Gothe) und die Kantorei der Schloßkirche

Schwerin (Kantor Bruhns)

**Orgel:** Rolf Lammert

#### Ansprache

Oberkirchenrat Maercker

**Eintritt frei!**

16.30 Uhr, Dom

#### Festliche Musik

1. Suite Nr. 2 in h-moll - J. S. Bach — 2. „Das

ist je gewißlich wahr“ - Motette für 6st.

Chor - H. Schütz — 3. JESUS und Nicodemus

- Motette für 4st. Chor - Ernst Pepping —

„GOTT, der HERR, ist Sonn und Schild“ -

Kantate für Chor, Soli und Orchester -

J. S. Bach.

Der Domchor, das verstärkte Collegium

musicum

**Chorleitung:**

Domkantor Winfried Petersen

Eintritt: 3,—, 2,— DM (num.) u. 1,— DM

## II. Personalien

### Berufen wurden

zum 15. Februar 1956:

Pastor Dr. Alfred Rütz in Zittow zum Rektor des  
Landeskirchlichen Seminars in Schwerin unter  
vorläufiger Beibehaltung der Pfarre Zittow.  
/24/Pers.-Akt.

zum 1. April 1956:

Fräulein Martha Kühne, katechetische Ausbil-  
dungsleiterin, Schwerin, als katechetische Refe-  
rentin im Oberkirchenrat. /34/Pers.-Akt.

zum 23. April 1956:

Pastor Professor Dr. Albrecht Beyer in Warne-  
münde in die 1. theologische Prüfungsbehörde.  
/496/VI 47 a 1.

zum 1. Januar 1956:

Pastor Walter Müller in Mölln auf die Pfarre da-  
selbst. /238/1 Pred.-Akt.

zum 1. April 1956:

Pastor Gerhard Berggold in Vipperow auf die  
Pfarre daselbst. /263/1 Pred.  
Pastor Kurt Runge in Schönberg zum Propst des

Schönberger Zirkels. Er rückt von der II. Pfarre  
in die I. auf. /15/VI 31 d u. /65/Pred.

zum 15. April 1956:

Pastor Erich Arndt in Röbel (Müritz) auf die  
I. Pfarre in Bützow. /516/1 Pred.

Pastor Heinrich Baltzer in Sülstorf auf die Pfarre  
St. Nikolai in Röbel. /527/1 Pred.

Pastor Heinz Riege in Grebbin auf die Pfarre  
Kirch Jesar. /341/1 Pred.

Pastor Helmut Rux in Wismar, Heil. Geist, von  
der II. in die I. Pfarrstelle. /25/ Pred.

Pastor Dr. Wolfgang Schmidt in Holzendorf auf  
die Pfarre Marnitz. /162/1 Pred.

Pastor Karl Heinz Stüber in Levin auf die II. Pfarr-  
stelle an der Pfarrkirche in Güstrow. /210/1 Pred.

Pastor Heinz Taetow in Badendiek auf die Pfarre  
Spornitz. /185/1 Pred.

zum 1. Mai 1956:

Pastor Friedrich-Karl Böbs in Alt Schwerin auf  
die Pfarre daselbst. /422/1 Pred.

Pastor Sibrand Siegert in Boddin auf die Pfarre  
St. Georg I in Waren. /674/1 Pred.

zum 1. September 1956:  
 Pastor Gerhard Schüler in Karchow auf die  
 II. Pfarrstelle in Schönberg. /45/1 Pred.  
 als B-Katecheten

zum 1. Oktober 1955:  
 Katechet(in) Helene Briese, Röbel  
 " " Gerda Dingel, Dassow  
 " " Nikolaus Dreeßen, Teterow  
 " " Antonie Eidinger, Crivitz  
 " " Luise Harms, Bützow  
 " " Edith Junk, Wismar  
 " " Johannes Knüppel, Grabow  
 " " Amanda Lübbert, Parum bei Witten-  
 burg  
 " " Gretchen Maltzahn, Plau  
 " " Erwin Peiser, Lübbtheen  
 " " Erika Radant, Plate bei Schwerin  
 " " Susanne Reinke, Rostock-Dierkow  
 " " Paula Rimkus, Below bei Dobbertin  
 " " Frieda-Luise Schmidt, Teterow  
 " " Lotte Schröder, Neustrelitz  
 " " Marianne Söffing, Graal-Müritz  
 " " Edith Storch, Schwerin  
 " " Anneliese Uterhardt, Neustrelitz  
 " " Sieglinde Wichmann, Boltenhagen  
 " " Irma Ziebell, Klütz  
 /18/L. Harms, Pers.-Akt

zum 1. Januar 1956:  
 Katechetin Ingeborg Kracht, Güstrow /-3/Pers.-Akt.  
 Frau Irene Schopenhauer, Plau. /39/Pers.-Akt.

zum 1. April 1956:  
 B-Katechetin Gertrud Möller in Schwerin als  
 Hauptkatechetin für die Schweriner Gemeinden.  
 /13/Pers.-Akt.

**Beauftragt wurden:**

zum 1. November 1955:  
 Vikarin Erika Kahlbom in Wismar mit der Ver-  
 waltung der Vikarinnenstelle in der Hl. Geist Ge-  
 meinde, Wismar. /50/1 Pred.

zum 1. April 1956:  
 Katechet Heinz Eggers in Schönberg als Hilfs-  
 prediger mit der Verwaltung der Pfarre Vietlütbe  
 bei Gadebusch. /134/1 Pred.

zum 15. April 1956:  
 Vikar Günther Stiller in Güstrow mit der Ver-  
 waltung der II. Pfarrstelle an Heilig. Geistkirche  
 in Wismar. /24/1 Pred.

zum 1. Mai 1956:  
 Diakon Bruno Butz in Strelitz-Alt als Pfarrdiakon  
 mit der Verwaltung der Pfarre Staven. /211/1  
 Pred.-Akt.

**In den Ruhestand versetzt wurden**

zum 1. Januar 1956:  
 Dr. Karl Gratopp, Kreiskatechet für die Kirchen-  
 kreise Malchin und Waren, auf seinen Antrag.  
 /38/1 Pers.-Akt.

zum 1. März 1956:  
 Pastor Roland Stahff in Rittermannshagen auf  
 seinen Antrag. /113/Pers.-Akt.

zum 1. April 1956:  
 Propst Paul Cordshagen in Röbel. /148/Pers.-Akt.

zum 1. Mai 1956:  
 Pastor Johannes Simon in Kloster Malchow auf  
 seinen Antrag. /79/Pers.-Akt.

**Zurückgenommen wurden**

zum 15. Februar 1956:  
 der dem Superintendenten i. R. Wilhelm Gemmel  
 erteilte Auftrag zur Leitung des Landeskirchlichen  
 Katechetischen Seminars in Schwerin. /39/Pers.-  
 Akt.

zum 1. April 1956  
 die Entsendung des Pastors i. R. Otto Rieck, Klin-  
 ken, zur Hilfeleistung an der St. Marienkirche in  
 Friedland. /223/Pred.

**Ausgeschieden sind**

zum 1. Februar 1956:  
 Pastor Richard Peters in Vietlütbe bei Gadebusch  
 auf seinen Antrag. /65/Pers.-Akt.

zum 1. März 1956:  
 Pastor Aurel von Jüchen, zuletzt in Schwerin, auf  
 seinen Antrag. /122/Pers.-Akt.

zum 15. April 1956:  
 Pastor Wilhelm Jordan in Schillersdorf auf seinen  
 Antrag. /39/Pers.-Akt.  
 Pastor Dr. Horst Schattkowsky in Spornitz auf  
 seinen Antrag. /61/Pers.-Akt.

**Heimgerufen wurden:**

am 13. Februar 1956:  
 Pastor Theodor Schliemann in Waren, St. Georgen-  
 kirche, im 56. Lebensjahr. /110/Pers.-Akt.

am 24. Februar 1956:  
 Pastor Friedrich Caspari in Neu Kaliß im 63. Le-  
 bensjahr. /130/Pers.-Akt.

**Änderungen im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 4/55**

Seite			
17	Bützow I	15. 4. 1956	Erich Arndt
	Badendiek	15. 4. 1956	Taetow streichen, z. Z. unbesetzt
	Güstrow	15. 4. 1956	Vikar Stiller streichen
	" Pfarrk. II	17. 12. 1955	Beenken streichen, dafür
		15. 4. 1956	Karl-Heinz Stüber
	Kirch Jesar	15. 4. 1956	Hahn streichen, dafür Heinz Riege
18	Neu Kaliß	24. 2. 1956	Caspari streichen (verstorben) z. Z. unbesetzt
	Levin	15. 4. 1956	Stüber streichen, z. Z. unbesetzt
	Boddin	1. 5. 1956	Siegert streichen, z. Z. unbesetzt
	Badedow	1. 5. 1956	bei Pulkenat Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Rittermannshagen	1. 3. 1956	Stahff streichen (nicht ausgeschieden, sondern im Ruhestand), z. Z. unbesetzt
19	Marnitz	15. 4. 1956	Dr. Wolfgang Schmidt
	Spornitz	15. 4. 1956	Dr. Schattkowsky streichen (ausgesch.), dafür Heinz Taetow
	Propstei Röbel	1. 5. 1956	Cordshagen streichen, dafür Karl Friedrich Hübener, Massow, kommissarisch
	Röbel, St. Marien	15. 4. 1956	Arndt streichen, z. Z. unbesetzt
	Röbel, St. Nikolai	1. 4. 1956	Cordshagen streichen, dafür Heinrich Baltzer
	Vipperow	1. 4. 1956	bei Berggold auftragsweise streichen
20	Vietlütbe	1. 4. 1956	Heinrich Eggers, Hilfsprediger
	Sülstorf	15. 4. 1956	Baltzer streichen, z. Z. unbesetzt
	Zittow	(15. 2. 1956)	zu Dr. Rütz Zusatz: und Rektor des Landeskirchlichen Seminars
21	Propstei Ratzeburg	1. 4. 1956	Propst: Kurt Runge, Schönberg
	Friedland, St. Marien II	1. 4. 1956	Rieck streichen (Auftr. zurückgen.)
	Staven	1. 5. 1956	Bruno Butz, Pfarrdiakon
	Alt Schwerin	1. 5. 1956	bei Böbs auftragsweise streichen
	Malchow, Klosterkirche	1. 5. 1956	J. Simon streichen (i. R.) z. Z. unbesetzt
	Schönberg I	1. 4. 1956	Kurt Runge, Propst (in II streichen)
	Schillersdorf	15. 4. 1956	Jordan streichen (ausgesch.) z. Z. unbesetzt
22	Kirch Grubenhagen	1. 5. 1956	bei Kayatz, Vikar streichen, dafür auftragsweise
	Waren, St. Georg I	1. 5. 1956	Sibrand Siegert
	Wismar, Hl. G. I	15. 4. 1956	Helmut Rux
	Wismar, Hl. G. II	15. 4. 1956	Rux streichen, dafür Günther Stiller, Vikar
	" Vikarinnenstelle	1. 4. 1956	Erika Kahlbom, Vik. (Hilfeleistung streichen).

### III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

#### Was geschieht im Gottesdienst?

Die Annahme der Gottesdienstordnung durch die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Braunschweig im Oktober 1954 und die Annahme dieser Gottesdienstordnung durch die mecklenburgische Landessynode im Dezember 1955 hat die Frage nach dem Gottesdienst auch für uns in ein entscheidendes Stadium geführt. Es handelt sich dabei nicht um Formfragen, sondern wir sollten uns alle nötigen lassen, die Frage nach dem Wesen des Gottesdienstes neu und tief zu durchdenken. Wenn uns die Einführung der neuen Gottesdienstordnung dahin bringen würde, daß bei uns Pastoren und in unseren Gemeinden eine Besinnung über das, was im Gottesdienst geschieht, einsetzen würde — eine Besinnung, die auch unsere und unserer Gemeinden Haltung und die Art des gottesdienstlichen Vollzuges bestimmen würde, könnte ein großer Segen für unsere Kirche daraus erwachsen.

Der Gottesdienst ist ja das Zentrum des kirchlichen Lebens. Aus dem Gottesdienst lebt die Kirche. Darum ist die Frage nach dem Gottesdienst keine Spezialaufgabe für „Liturgiker“, sondern die prinzipielle theologische Frage, die uns alle aufs stärkste bewegen muß. Unsere ganze Theologie, unsere biblisch-exegetische wie unsere systematische theologische Arbeit steht in engster Beziehung zum Gottesdienst. Zwischen Dogma und Liturgie besteht ein Wechselverhältnis. Das Bekenntnis der Kirche kann vom gottesdienstlichen Handeln nicht getrennt werden, weil Schrift und Lehre die Liturgie bestimmen. Denn alle Liturgie ist gebetetes Dogma. „Die Liturgie ist die Stimme der betenden Kirche. Diese Stimme aber kann und will betend nichts anderes aussprechen als das, was sie als die Stimme der bekennenden, lehrenden und bekehrenden Kirche ausspricht.“ (W. Stählin.) Zugleich ist der Gottesdienst, ist die Liturgie aber auch eine Anfrage an die Dogmatik. Wo die Theologie verfälscht wird, verfällt auch der Gottesdienst und umgekehrt. Wo die Liturgie in Unordnung gerät, ist das biblische Zeugnis der Kirche in Gefahr, menschlicher Willkür ausgeliefert zu werden. „Die Lehre der Kirche selbst wäre an sich unvollständig, wenn sie nicht auf den kultischen Vollzug, auf das aktuelle Bekenntnis, auf Verehrung, Andacht, Gebet und auf sakramentales Leben hindrängt. Das liturgische Leben der Kirche bewahrt ihre Theologie vor der Gefahr, in einer bloßen intellektuellen Lehrhaftigkeit, in theoretischen Überlegungen stecken zu bleiben.“ (W. Stählin.) Karl Barth sagt: Indem „die Theologie zum kirchlichen Gottesdienst gehört, ist sie selber ein Element der Liturgie der Kirche. Und insofern wird man auch umgekehrt sagen müssen, daß der kirchliche Gottesdienst notwendig ein theologischer Akt ist.“ —

Wenn wir nach diesen einleitenden Überlegungen nun fragen: Was geschieht im Gottesdienst?, so ist es vor aller Augen, daß da Menschen zusammenkommen und handeln. Aber diese menschlichen Handlungen, Gebärden und Worte sind nur der sinnlich wahrnehmbare Leib dessen, was im Gottesdienst geschieht. Dies Geschehen selbst ist für den neutralen Beobachter nicht erkennbar. Es wird allein vom Glauben erkannt. So ist das, was im Gottesdienst geschieht, ein in, mit und unter jenen menschlichen Handlungen, Gebärden und Worten verborgenes Geheimnis. Dies Geheimnis ist das Heilsgeschehen im Gottesdienst, dessen Subjekt allein Gott ist. Daß Gott selbst an Menschen handelt in Handlungen, die Menschen vollziehen, macht den Gottesdienst zum Geheimnis.

Schon dies kann uns deutlich machen, daß die beiden in der Vergangenheit herrschenden Lehren und Vorstellungen vom Gottesdienst — so gewiß sie Wahrheitsmomente enthalten — unzureichend sind.

#### I. Die unzureichenden Lehren vom Gottesdienst

##### 1. Der Gottesdienst als missionarisch-pädagogisches Handeln

Wenn man fragt: was geschieht im Gottesdienst?, wird man im allgemeinen mit der Antwort rechnen können: da wird Gottes Wort verkündigt. Fragt man weiter: warum und zu welchem Zweck?, wird die Antwort lauten: um die Menschen zum Glauben zu führen. Luther hat im Vorwort zur Deutschen Messe davon gesprochen, daß der Gottesdienst nötig sei für die „einfältigen Laien“, unter denen „viele sind, die noch nicht glauben oder Christen sind“. Für sie sei der Gottesdienst „eine

öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum“. Hieran anknüpfend hat man den Gottesdienst unter missionarisch-pädagogischem Gesichtspunkt gesehen: der Gottesdienst ist eine Erziehung zum Glauben. Die gläubige Gemeinde veranstaltet den Gottesdienst, um die noch nicht Glaubenden zu gewinnen und die Unmündigen zum Glauben zu führen. Hermann Jacoby hat zugespitzt den Gottesdienst als „eine Stiftung der Mündigen zur Erziehung der Unmündigen“ bezeichnet (Die Liturgik der Reformatoren, 1871—76). Wenn das zutrifft, hat der Gottesdienst keine unmittelbare Bedeutung für die gläubige Gemeinde. Es ist dann nur Durchgangsstadium und Hilfsmittel für die noch nicht Glaubenden. Man kann natürlich sagen, daß der Gottesdienst auch für die Gläubigen nötig sei zur Stärkung und Vertiefung des Glaubens, da unser Glaube immer wieder angefochten wird. Aber grundsätzlich und eigentlich braucht der Gläubige nach dieser Auffassung des Gottesdienstes keinen Gottesdienst. (Warum es einen himmlischen Gottesdienst gibt, vgl. Off. Joh., ist von hier aus unbegreiflich.) Für die Gläubigen beruft man sich gern in mißverständlicher Auslegung auf Joh. 4, 24: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Dabei wird dann Geist im Sinne des philosophischen Geistbegriffes des 19. Jahrhunderts als leiblose Innerlichkeit verstanden, die jeden Gottesdienst überflüssig macht. Das Gottesverhältnis, das Handeln Gottes mit dem Menschen wird spiritua-listisch-individualistisch verstanden.

In der gemeindlichen Praxis wirkt sich die Atmosphäre dieser Gottesdienstanschauung und Gottesdienstpraxis so aus, daß die Leute sagen: die Kinder und Konfirmanden sollen nur ja zur Kirche gehen; wir selber, die Erwachsenen bleiben natürlich zu Hause, denn wir brauchen den Gottesdienst nicht mehr. In der gottesdienstlichen Praxis wirkt sich diese Anschauung so aus, daß der Prediger beherrschend in den Mittelpunkt rückt. Seine Fähigkeit, die Leute missionarisch und erwecklich anzufassen, ist die Kraft des Gottesdienstes oder — wo diese Fähigkeit fehlt — die Unkraft des Gottesdienstes. Der Gottesdienst ist wesentlich missionarische erweckliche Rede, und alles andere kann nur Rahmen sein, der diese Rede einfaßt, ihre Wirkung verstärkt, so wie ein guter Rahmen die Wirkung eines Bildes verstärkt. Das heißt also, die „Liturgie“ hat die Bedeutung dieses Rahmens. Sie stürmt die Hörer gleichsam psychologisch ein und führt sie hin zur Predigt als dem Höhepunkt und läßt dann die Predigt im Schlußteil ab- und ausklingen. Folgerichtig stellt sich dann das Bestreben ein, die Liturgie vom Thema der Predigt her zu gestalten und dies Thema vom ersten Lied an über das Kollektengebet und die Lesungen bis hin zum Kirchengebet und Schlußlied alles beherrschen zu lassen. Je mehr dies geschieht, um so stärker ist die Psychologisierung der Liturgie durchgeführt. Außerdem ist jeder Willkür Tür und Tor geöffnet. Zusätze, Ausmalungen, Unterstreichungen, die psychologisch auf das Gemüt des Hörers nach der Meinung des Pastors wirken können, werden von ihm gemacht, wie umgekehrt auch Kürzungen und Streichungen von Stücken, die dieser Wirkung spröde gegenüberstehen.

Man kann von diesen Voraussetzungen aus auch zu völliger Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit der Liturgie gegenüber kommen und sie mehr oder weniger salopp behandeln als einen eigentlich störenden Rahmen, der die Predigt einenge und ihre Wirkung hemme. Der Prediger bereitet sich nicht in der gleichen Weise auf den Vollzug der Liturgie vor wie auf die Predigt. So kommt es denn im Lauf der Zeit zu einem Schrumpfungsprozeß der Liturgie. Insbesondere hat das hl. Abendmahl in dem so verstandenen Gottesdienst keinen notwendigen und legitimen Platz. Es ist ganz natürlich, daß es allmählich aus dem Gottesdienst verdrängt wird. Dieses Gottesdienstverständnis spiegelt sich dann in den Köpfen der mehr oder weniger säkularisierten Gottesdienstbesucher in der Forderung nach dem guten Redner, und der Gottesdienst wird kritisch beurteilt, wie man den Vortrag eines Redners beurteilt.

##### 2. Der Gottesdienst als darstellendes Handeln, als Feier

Um der Unzulänglichkeit der missionarisch-pädagogischen Auffassung vom Gottesdienst willen hat man im 19. Jahrhundert in der Nachfolge Schleiermachers eine andere Gottesdienstauffassung entwickelt: der Gottesdienst ist darstellendes Handeln der Gemeinde, er ist



Feier der Gemeinde. Der Gottesdienst ist nicht eine Veranstaltung, ein Mittel zum Zweck, Glauben zu erwecken, Christen zu machen, sondern der Gottesdienst setzt die Gemeinde von Christen, die Glauben haben, voraus. Die Gemeinde kommt zusammen, um ihren Glauben feiernd darzustellen, ihn zu bezeugen. Der Gottesdienst hat nicht einen Zweck, der erreicht werden soll, sondern er ist Selbstzweck für die gläubige Gemeinde. Der Gottesdienst ist die „Feier“, in der die Gemeinde ihren Glauben „darstellt“, ausdrückt, bezeugt und damit Gott das Lobopfer ihres Dankes darbringt. Auch für diese Auffassung des Gottesdienstes kann man sich auf Äußerungen Luthers berufen. Aber entscheidend ist sie von Schleiermacher bestimmt worden. So gewiß auch in dieser Auffassung Wahrheitsmomente stecken, so ist sie doch deshalb falsch und gefährlich, weil sie vom Menschen, seinem Glauben, seinem Handeln ausgeht. Der anthropozentrische Ansatz muß das Wesen des Gottesdienstes zerstören.

Die praktischen Auswirkungen dieser Gottesdienstauffassung sehen etwa so aus: die Predigt hat die Aufgabe, den Glaubensbesitz der feiernden Gemeinde auszusprechen, darzustellen. Entsprechend dem Feiercharakter muß die Predigt feierlich, in rhetorischer Schönheit gestaltet sein. (Dieser Predigttypus war vor allem vor dem ersten Weltkrieg herrschend.) Alles, was die Feierlichkeit erhöht, ist erwünscht, schöne Lieder, feierliche Gebete, Musik, Chorgesang, Schmuck des Gotteshauses, Kerzen usw. Ein ästhetischer Zug ist unverkennbar, der je nach Art des Pastors und der Gemeinde zu einem sentimentalen werden kann (denn für viele wird es feierlich, wo es gefühlvoll wird). Die Liturgie ist hier Ausdruck der Feierstimmung. Sie wird gern — je nach Geschmack des Pastors — angereichert mit feierlichen Elementen. Der Chor bietet zur Erhöhung der Feierstimmung ein religiöses Kunstwerk dar. Man verbessert und reichert die biblischen Stücke an, die als etwas karg und ärmlich empfunden werden (etwa „der Friede Gottes, welcher höher ist denn alle unsere arme menschliche Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu, unserm Herrn, zum ewigen Leben“, vgl. Phil. 4, 7. Oder: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in alle Ewigkeit“, vgl. Hebr. 13, 8. Oder beim Segen: „... und gebe dir seinen Frieden“, vgl. 4. Mose 6, 26). Die rhetorische Feierlichkeit hat eine Neigung zur Plerophorie und zum Superlativ. Im Gegensatz zur missionarisch-pädagogischen Auffassung hat das hl. Abendmahl hier seinen Platz im Gottesdienst. Denn hier feiert der Glaube seine innige Verbindung mit Christus, und die Gemeinde erlebt die Gemeinschaft ihrer Glieder untereinander.

Beide Anschauungen vom Gottesdienst sind, auch wenn sie nicht bewußt lehrhaft vertreten werden, unter uns Pastoren und in den Gemeinden stimmungsmäßig vorhanden und verbreitet. Unbeschadet ihrer Wahrheitsmomente können beide Gottesdienstanschauungen uns nicht reichend sagen, was im Gottesdienst geschieht. So hat in Auswirkung der biblisch-theologischen Arbeit der letzten fünfundsiebzig Jahre, der vertieften Lutherforschung und der Führungen, die der Herr seiner Kirche hat zuteil werden lassen, auch ein neues Besinnen auf den Gottesdienst eingesetzt, der zugleich zur Neugestaltung des Gottesdienstes drängt. Aufs neue steht vor uns die Frage: Was geschieht im Gottesdienst?

## II. Der Gottesdienst als handelnde Heilsgegenwart Gottes in der Gemeinde

### 1. Der Christus praesens in seiner Gemeinde

Jesus Christus hat Matth. 18,20 gesagt: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“. Im Namen Jesu versammelt sein, heißt als Gemeinde Jesu Christi versammelt sein. Als Gemeinde Jesu Christi sind wir aber vor allem im Gottesdienst versammelt. Damit ist also gesagt: Im Gottesdienst, in dem die Gemeinde im Namen Jesu versammelt ist, ist Jesus Christus gegenwärtig. Auf welche Weise ist Christus gegenwärtig? In Jesus Christus offenbart Gott sich und handelt in der Gestalt des Menschen Jesus mit den Menschen. Jesus Christus ist das fleischgewordene Wort Gottes. Nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt und seit Pfingsten aber hat Christus seine Gegenwart im Hl. Geist an das apostolische Wort, an das Wort der Verkündigung und an die Sakramente gebunden. Diese Gegenwart im Geist ist nicht eine spiritua-

listische Gegenwart, d. h. eine Gegenwart in leibloser Innerlichkeit, sondern eine Gegenwart in, mit und unter dem verkündigten apostolischen Wort und eine Gegenwart in, mit und unter den Sakramenten. Luther sagt in der Fastenpostille von 1525 (WA 17, II. S. 234): „Denn Gott hat Christus nicht anders mögen in die Welt austreten, er müßte ihn ins Wort fassen und also austreten und jedermann vortragen. Sonst wäre Christus für sich selbst allein und uns unbekannt geblieben, so wäre er dann für sich selbst allein gestorben. Weil aber das Wort Christum uns vorträgt, so trägt uns vor den, der den Tod, Sünde und Teufel überwunden hat“. Im Wort ist also Jesus Christus wirklich gegenwärtig (Realpräsenz). Das Wort aber steht im Zentrum des Gottesdienstes. Das Wort, die Lesung und die Verkündigung im Gottesdienst ist also nicht Rede über den abwesenden Jesus Christus, nicht Bericht von ihm, nicht Erinnerung an ihn, sondern im Wort ist Jesus Christus gegenwärtig da, sein Heil wird wirklich ausgeteilt. Im verkündigten Wort, das im Gottesdienst ergeht, redet Gott mit uns, handelt Gott mit uns, eignet Gott uns das Opfer Christi am Kreuz zu, vergibt er uns unsere Sünde, schenkt er uns sein Heil, macht er uns neu. Dabei ist das Wort Gottes nicht auf die Predigt zu beschränken, sondern umfaßt den ganzen Gottesdienst (vgl. Schriftlesungen, Kanzelgruß, Kanzelsegen, Segen am Schluß des Gottesdienstes). So geht es im Gottesdienst wirklich um die mit uns handelnde Heilsgegenwart Gottes in der Gemeinde.

Wo Gottes Heilshandeln am Werk ist, entbrennt der Kampf mit dem Teufel. Denn wo Gott in Christus handelt, bricht er ein in das Reich des Teufels und zerstört die Werke des Teufels. Wo wirklich Gottesdienst stattfindet, ist dieser Kampf im Gange. Das ist nicht psychologisch zu verstehen, als ob der Pastor die Aufgabe hätte, in der Seele der Gemeindeglieder gottesfeindliche Regungen und Gedanken zu bekämpfen, sondern es ist wesentlich zu verstehen: Wo Gottes Wort erschallt, wo Christen beten, wo das heilige Abendmahl ausgeteilt und empfangen wird, wo im Glaubensbekenntnis Gottes Herrschaft ausgerufen wird, da geschieht Zerstörung der Werke des Teufels und Verherrlichung Gottes.

Die im Namen Jesu gottesdienstlich versammelte Gemeinde ist die Gemeinde der Getauften. Die Taufe hat uns zum Eigentum Jesu Christi gemacht. Sie hat uns in den Leib Christi hineingepflanzt und uns das Heil geschenkt. Dieses Heil sollen wir im Glauben ergreifen, uns zu eigen machen und bis zum Tode bewahren. Wir stehen aber in diesem Leben immer in Versuchung und Kampf und bleiben darum immer wieder auf den Empfang der Vergebung der Sünden angewiesen. Wir bleiben auf das Wort angewiesen. Das Heil kann nur so bewahrt werden, daß wir in dem Worte bleiben, durch das die rettende Tat Christi uns umfaßt. Es kommt für die Bewahrung des Heils und unsere Aneignung im Glauben alles darauf an, daß wir in dem Gekreuzigten-Erhöhten bleiben, in den wir durch die Taufe hineingenommen sind. In ihm bleiben heißt aber in dem Wort bleiben.

Das Bleiben in dem rettenden Wort ist noch etwas anderes als das private Lesen in der Bibel. Das rettende Wort muß mir zugesagt werden. Es ist lebendig in einem Geschehen zwischen Personen. Es muß ein Mensch da sein, der mir im Auftrag Gottes dieses Wort zuspricht. Das kann und soll auch geschehen im Gespräch zwischen Bruder und Bruder oder in der Beichte durch die Absolution. Aber seit unserer Taufe sind wir eingefügt in das Volk Gottes der Endzeit, in den Leib Christi, in die ecclesia. Die zu Gliedern am Leibe Christi zusammengefügt sind, bewahren ihr Sein in Christus vor allem in diesem Zusammengefügtsein. Darum kommen sie als ecclesia, als gottesdienstliche Gemeinde zusammen, auf daß in dieser Zusammenkunft das rettende Wort lebendig werde und die Glaubenden im Glauben bewahre. Die gottesdienstliche Verkündigung des Evangeliums hat einen spezifischen Charakter, durch den sie bei gleichbleibender inhaltlicher Substanz von der rein missionarischen Verkündigung unterschieden ist. Das darf die gottesdienstliche Predigt nicht verkennen. Das Mißverständnis des Gottesdienstes als Fortsetzung der missionarischen Verkündigung muß immer da auftreten, wo die Predigt in Isolierung vom heiligen Abendmahl gesehen wird. Man kann nämlich die geistliche Notwendigkeit des Gottesdienstes nicht wirklich verstehen, wenn man an dem Gebot „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ vorbeigeht. Die Mahlfeyer ist das tragende Fundament der ecclesia-Versammlung. Das Wort der Vergebung kann mir der Bruder sagen (Einzelbeichte!);

das Evangelium kann in der Hausgemeinschaft auch als mündliches Wort lebendig sein. Aber das heilige Abendmahl gibt es nur innerhalb der als ecclesia versammelten Gemeinde. Es ist das spezifische Gnademittel der bereits konstituierten Jüngergemeinde. Denn das Taufgeschehen verlangt nach dem Abendmahl. Es gibt keine Wiederholung der Taufe. Aber es gibt eine Art Fortsetzung des Taufgeschehens in dem Geschehen des heiligen Abendmahls. Die Taufe ist die geöffnete Tür zum Tisch des Herrn. Das, was die Taufe bewirkt (das „Sein in Christus“, die Einfügung in die ecclesia) und die Mahlstiftung Jesu begründen und fordern, daß die Gläubigen als ecclesia zu dem Gottesdienst zusammenkommen, in dem das Mahl des Herrn gefeiert wird.

Gottes Ziel in seinem Handeln ist aber nicht nur unsere Errettung, sondern in unserer Errettung seine Verherrlichung durch die Gemeinschaft mit den geretteten Sündern. In der wort- und sakramentgebundenen Geistgegenwart Gottes gründet alles Beten und Bekennen und Loben der Glaubenden. Die in der ecclesia präsente Inkarnationsgegenwart Gottes löst mit der spontanen Notwendigkeit des Geistes den Ruf „Abba, lieber Vater“ aus. Der Quell alles Betens, Bekennens und Lobens ist das Beten, Bekennen und Loben, das unmittelbar aus der Gegenwart Gottes in seiner um Wort und Sakrament versammelten ecclesia entspringt. In diesem Beten, Bekennen und Loben der versammelten ecclesia verwirklicht sich die von Gott uranfänglich gewollte und durch sein Heilshandeln in Jesus wieder ermöglichte und dereinst sich vollendende Heilsgemeinschaft zwischen Gott und Mensch.

Der Gottesdienst der Kirche geschieht also zwischen der Himmelfahrt und die Wiederkunft Jesu; er vollzieht sich dort, wo Gottes kommende Welt durch den Heiligen Geist und die Sakramente in diese Welt einbricht. Im Leben des Menschen hat der Gottesdienst der Kirche seinen Ort zwischen dem Taufod und dem leiblichen Tod des Menschen; er vollzieht sich dort, wo der mit Christus aufgeweckte neue Mensch durch den Glauben und die Liebe und die Hoffnung Gestalt gewinnt im Sterben des alten Menschen.

## 2. Das Zwiefältige im geistlichen Geschehen des Gottesdienstes sacramentum und sacrificium

In der Apologie zur Augsburgischen Konfession Art. XXIV „Von der Messe“ stehen in den §§ 16–65 grundlegende Gedanken zur Lehre vom Gottesdienst. Die Apologie geht von dem Oberbegriff „Zeremonie“ oder „heiliges Werk“ aus. Damit sind die sichtbaren Handlungen gemeint, die von Menschen beim Gottesdienst vollzogen werden. Sie können „Sakrament“ oder „Opfer“ (sacrificium) sein. Sakrament ist eine Handlung, durch die Gott uns das gibt, was die göttliche Verheißung, die dieser Handlung angeheftet ist, anbietet (§ 18). Opfer aber kann zweierlei sein: das Versühnopfer (sacrificium propitiatorium) und das Dank- oder Lobopfer (sacrificium eucharisticum) (§ 19). Das Versühnopfer ist ein für allemal durch Jesus Christus geschehen. Das Dank- oder Lobopfer wird von solchen dargebracht, die bereits versöhnt sind und die nun mit diesem Lobopfer für die empfangenen Gnadengaben Gott Lob und Dank darbringen (vgl. § 25 und § 33). Sacramentum und sacrificium, die Heilsgabe Gottes an uns und unsere Hingabe an Gott in Lob und Dank, sind in der Apologie die beiden Grundpfeiler dessen, was im Gottesdienst geschieht.

Hier ist auch zu erinnern an Luthers bekanntes Wort aus der Predigt bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau 1544: Der Zweck der neuen Kirche ist, „daß nichts anderes darin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (WA 49 S. 558; vgl. auch De captivitate Babylonica 1520 WA 6 S. 529 = Clemensia Ausg. Bd. 1 S. 459 Zeile 11–16). F ist über zu beachten, daß die beiden Seiten (Wort Gottes und Antwort des Menschen) nicht mechanisch auf die einzelnen Stücke des Gottesdienstes verteilt werden können. Vielmehr durchdringen sie sich in dem einzelnen gottesdienstlichen Akt. So ist z. B. die Predigt sacramentum Gottes Rede und Handeln an uns, und zugleich bekennendes lobpreisendes Zeugnis des Menschen. Alles Handeln im Gottesdienst kann nur ein Geschehen „im Geist“ sein, das als solches von der Seite des Menschen ganz und gar getragen ist von dem Gebet. Das Evangelium kann nur betend verkündigt und ge-

hört werden, das hl. Abendmahl kann nur betend bereitet, gespendet und empfangen werden. Gebet ist daher „eine Totaldimension des Gottesdienstes“ (M. Doerne), „der auch seine sakramentale Seite durchdringt.“

Wir bedenken nun nacheinander die beiden Seiten des Gottesdienstes: den Dienst Gottes an der Gemeinde und den Dienst der Gemeinde vor Gott. Dabei kann vieles nur kurz angedeutet werden.

## 3. Der Gottesdienst als Dienst Gottes an der Gemeinde

Gottes Dienst an der Gemeinde geschieht durch sein Wort und durch das Sakrament. In der **Verlesung des apostolischen Worts** tritt der Apostel Jesu Christi mit seinem die Kirche begründenden Zeugnis jetzt und hier unter die Gemeinde, um sie selbst mit diesem Wort zu nähren. Wir haben ja keinen anderen Zugang zu dem Heilsgeschehen als dieses in der Schrift niedergelegte Zeugnis.

Die **Predigt** ist die Form der Wortverkündigung, durch die ein einzelner in der versammelten Gemeinde die Schrift in der Gestalt des Zeugnisses auslegt. Das kann nur geschehen, wenn die substantielle Identität mit dem apostolischen Wort in aller konkret-geschichtlichen Vergegenwärtigung gewahrt wird. Da über die Predigt wie über das hl. Abendmahl, das auch hier zu behandeln wäre, in der gebotenen Kürze nicht ausreichend gehandelt werden kann, müssen diese Andeutungen genügen. Die **Salutation**, der **Kanzelgruß**, der **Kanzelsegen** und der **Segen** bei der Entlassung der Gemeinde gehören zu den Stücken des Gottesdienstes, die Wortverkündigung in konzentrierter Gestalt sind. Die Salutation, der Friedensgruß und der Kanzelgruß schließt eine Segnung ein, für die bezeichnend ist, daß sie zu Beginn einer Handlung (des Kollektengebets, der Abendmahlshandlung, der Predigt) vollzogen werden. Er verbindet die an der Handlung Beteiligten durch die in der Salutation usw. übermittelte Gabe. Im Wechselgruß wird diese brückenschlagende Funktion besonders deutlich, aber auch durch das Amen, das nicht der Pastor, sondern die Gemeinde zu sprechen hat. Der Segen im spezifischen Sinne steht am Ende einer Handlung, am Ende der Predigt, am Ende des ganzen Gottesdienstes. Er ist jeweils ein zusammenschließendes „letztes“ Wort. Er entläßt die Gesegneten in eine neue Situation, in eine neue Aufgabe hinein. Er wird von der Gemeinde mit dem Amen angeeignet. Das Gruß- und Segenswort ist nicht ein „Wunsch“. Er hat exhibitiven (darbietenden, übermittelnden) Charakter. Der Segen legt die erflachte Gabe in Erhörungsgriff auf die, die gesegnet werden. Er ist „im Geiste“, als in Christus und in seiner Vollmacht gesprochen (vgl. Mt. 10, 12–13; Luk. 10, 5–6; dazu Theol. Wörterbuch zum N. T. Bd. II. S. 412).

Auch viele **Lieder** des Gesangbuches, besonders die **Psalmlieder** stehen der Lesung und Verkündigung nahe. In ihnen hat die ganze Gemeinde Anteil an der Wortverkündigung. In solchen Liedern „bringt die Gemeinde nicht bloß Bitte, Lob und Dank vor Gott, sondern sie predigt auch sich selbst (Dativ!), verkündigt und zeugt, straft, mahnt und tröstet sich gegenseitig“ (Th. Harnack). Zu den indirekten Formen der Wortverkündigung, zu denen solche Lieder den Übergang bilden, gehören auch das **Glaubensbekenntnis**, der **Hymnus**, die **Präfation** und doxologische Akklamationen wie das **Gloria in excelsis** (Ehre sei Gott in der Höhe) und das **Sanctus mit Benedictus** (Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr Zebaoth ... Gelobt sei, der da kommt). In diesen Stücken werden die großen Taten Gottes ausgerufen und verkündigt (andererseits sind sie auch Lobpreis und damit Dienst der Gemeinde vor Gott). Viele der Relativsätze in den Kollektengebeten z. B. sind solche hymnischen Ausrufungen der Taten Gottes (und zugleich Lobpreisungen).

## 4. Der Gottesdienst als Dienst der Gemeinde vor Gott

Ob unser Tun im Gottesdienst tatsächlich Dienst vor Gott ist, das ist die kritische Frage, die sehr ernst genommen werden muß. Wenn Gott uns durch den Hl. Geist nicht zu seinem Dienst erweckt, ist alles, was wir im Gottesdienst tun, tot. Was Gott uns durch Wort und Sakrament schenkt, wird nicht fraglich durch unsere Beschaffenheit. Aber unser auf Gott gerichtetes Tun ist von vornherein fragwürdig. Der Dienst vor Gott kann auch im Gemeindegottesdienst nur so vollbracht werden, daß wir mit Christus sterben und als Sterbende mit ihm leben. Darin zeigt sich, daß der Gottesdienst nur mög-

lich wird als ein Akt des vom Hl. Geist geschenkten neuen Gehorsams.

Wir haben erkannt, daß der Gottesdienst als ganzer in der Dimension des **Gebetes** steht. Es ist aber unerlässlich, daß das Gebet auch als ein besonderes Tun der Gemeinde in besonderen Akten hervortritt. Das Gebet setzt offenbar die Gegenwart Gottes voraus. Es geschieht in der Inkarnationsgegenwart Gottes. Gebet geschieht in der geöffneten Tür, die Jesu Kreuz und Auferstehung uns aufgebrochen hat. Diese besondere Gegenwart Gottes begegnet uns aber in seinem verkündigten Wort und in der Feier des hl. Abendmahls. Darum rufen Wortverkündigung und Abendmahlsfeier das Gebet der Gemeinde hervor. Es gibt aber auch das Umgekehrte: Das Gebet ist eine Voraussetzung dafür, daß das Wort im Gehorsam gegen Christi Befehl verkündigt und das hl. Abendmahl seiner Stiftung gemäß gefeiert werden kann. So umgibt das Gebet alles, was Gott im Gottesdienst an uns tut. An keiner Stelle wird unsere gottesdienstliche Not so unmittelbar deutlich wie im Gebet. Denn das ist die kritische Frage, ob der Hl. Geist tatsächlich eintritt in unser Gebetswort, oder ob unser Gebetswort nur hergesagtes Wort bleibt, das lediglich eine Lufterschütterung hervorruft. Darum ist vor dem Gebet die gegenseitige Segnung von Gemeinde und Pastor durch die *Salutatio* in höchstem Maße angemessen. Die Frage, ob der Pastor mit der Gemeinde recht betet, ist an Gewicht nicht geringer als die Frage, ob er recht predigt. Der entscheidende Durchstoß in unserm gottesdienstlichen Leben muß an dieser Stelle gesucht werden. Wo wir nicht im Geiste beten, sondern nur liturgische Worte sprechen, hilft uns auch die beste Gottesdienstordnung nichts. Das Gebet ist das höchste Vorrecht des Christen. Es ist Ausübung des Sohnesrechtes in der Familie Gottes. Daß die Kirche das königliche Priestertum, das Volk des Eigentums (1. Petr. 2, 4) ist, zeigt sich darin, daß sie beten darf und von dieser Erlaubnis Gebrauch macht.

Im Unterschied zum Gebet redet das **Bekenntnis** in der dritten Person. Es ist gewiß vor Gott in der besonderen Gegenwart Gottes gesprochen. Aber es ist für das Bekenntnis wesentlich, daß es gleichzeitig in der Öffentlichkeit vor Menschen ausgesprochen wird. Im Bekenntnis spricht die Kirche mit einer spontanen Nötigung des Geistes aus, was ist. Sie muß es tun, weil sie Gottes Wirklichkeit begegnet ist. Was ist? Wir sind Sünder und von Haus aus verlorene Menschen. Darum wird der einzelne wie die Gemeinde das Schulbekenntnis aussprechen müssen. Das wird aber nur dort möglich sein, wo auch das Bekenntnis des Glaubens lebendig ist. Das Credo folgt mit Recht auf die beiden Schriftlesungen. Es ist gleichsam ein entfaltetes Amen der Gemeinde zu dem prophetisch-apostolischen Wort, wie ja in jedem Amen ein Bekenntnis des Glaubens enthalten ist. (Darum gehört das Amen — außer dem Amen am Schluß der Predigt — der Gemeinde. Es ist ein schlimmer Mißbrauch des Amen, wenn der Pastor es als Schlußzeichen, als Regieanweisung für den Organisten, daß er nun dran sei, oder für die Gemeinde, daß sie sich zu setzen habe, verwendet.) Von der Taufe her ist das Credo der Scheidepfahl, an dem sich Kirche und Welt trennen. In dem dieser Scheidepfahl jeweils neu in den Gottesdienst hineinragt, spricht die Kirche vor der Welt aus, daß sie nicht Welt ist, sondern die Taufgrenze überschritten hat. So ist das Bekenntnis des Glaubens Zeugnis an die Welt. Als solches ist es buchstäblich eine letzte Möglichkeit der Verkündigung an die Welt. Danach kann kein Wortzeugnis mehr kommen, sondern nur noch das Blutzeugnis. Das Bekenntnis des Glaubens ist aber zugleich auch Lob- und Dankopfer. Wir bezeugen, was Gott an uns getan hat. Es ist die öffentliche preisende Anerkennung der Heilstat Gottes.

Wenn die Gemeinde im Gottesdienst die Herrschaft Gottes, Jesu Christi und des Hl. Geistes bekennt, dann tut sie damit etwas, was weit über diese Erde und diese Zeit hinausgreift. Sie nimmt vorweg, was einst am Ende aller Dinge alle geschaffenen Wesen freiwillig oder notwendig tun werden (Phil. 2, 10—11). Der Gottesdienst der Gemeinde öffnet sich für die letzten Dinge und nimmt in aller Gebrechlichkeit und in stammelnder Unvollkommenheit teil an dem Geschehen, das einst sein wird und jetzt schon ist vor Gottes Thron. Insofern steht der Gottesdienst im Zeichen des **Anbruchs der ewigen Verherrlichung Gottes**. Von hier aus sind die **Akklamationen** zu verstehen, die den Gottesdienst durchziehen.

Zu ihnen gehören die **Gloria-patri-Strophen**, das **Halleluja**, das **Ehre sei Dir, Herr**, das **Lob sei Dir, o Christe**. Auch das **Sanctus** und **Benedictus** erfüllen diese Funktion. Wenn die zum Gottesdienst versammelte ecclesia in die Akklamation ausbricht, huldigt sie ihrem König. Die Akklamation macht das Herrsein Gottes offenbar. Akklamationen sind gleichsam rechtsverbindliche Akte. Die Gemeinde bindet sich an die Herrschaft dieses Herrn. Diese Rufe streben zum Thron Gottes hin und breiten sich vor ihm aus wie ein Teppich und legen sich dem Herrn zu Füßen als ein Schemel seiner Macht. Damit ist zugleich die Absage an die Vergottung aller anderen Mächte ausgesprochen. (Im N. T. vgl. Einzug zu Jerusalem: Mt 21, 9. Das heidnische Gegenbeispiel: Apostelgesch. 19, 28, 34. Akklamation im himmlischen Gottesdienst: Off. Joh. 4, 8, 11; 5, 9, 12—14). — Die Akklamation aber wird noch überhöht vom **Hymnus**. Der Hymnus ist dasjenige Wort der Kirche von Gott, in dem nichts anderes mehr Raum hat als der Widerschein der Herrlichkeit Gottes selbst. Bekenntnis, Akklamation und Hymnus berühren sich und gehen ineinander über. Der Gesang der Engel im **Gloria in excelsis** ist der Stilform nach eine Akklamation; aber nicht nur im Munde der Engel, auch im Munde der Gemeinde kann dieser Gesang zum Hymnus werden. Das gleiche gilt vom **Sanctus** und **Benedictus**. Auch das **Tedeum** und alle damit verwandten lobpreisenden Lieder dürfen in diesen Zusammenhang eingeordnet werden. Wenn das Bekenntnis ein letztes Wort der Kirche in ihrer Beziehung zur Welt darstellt, so ist der Hymnus das letzte Wort der Kirche, das sich unmittelbar zu Gott hin und vor Gott ausspricht. Indem die Gemeinde im Gottesdienst den Hymnus singt, hat sie Anteil an dem „neuen“ Lied der Vollendeten vor Gottes Thron. Vor allem im Hymnus klingt die lobpreisende Stimme der Kirche auf Erden zusammen „mit allen Engeln und Erzengeln, mit den Thronen und Herrschaften und mit dem ganzen himmlischen Heer“, wie es in der Präfation heißt. Der Hymnus „soll“ und „will“ gar nichts mehr. So wird er zum reinsten Gefäß der Glorie Gottes im Bereich der Kreatur. Der Hymnus ist das letzte Wort (logos), mit dem die Kirche von Gott (theos) redet. Der Hymnus ist die in alle Ewigkeit wählende Endgestalt der Theologie.

##### 5. Die Gestalt und der Vollzug des Gottesdienstes.

Es kann kein Zweifel sein, daß die **Gestalt des Gottesdienstes** (also die Gottesdienstordnung) keine gesetzlich-rituelle Ordnung ist. Sie ist in keiner Weise heilsnotwendig. Aber das heißt nicht, daß sie jeder Willkür preisgegeben ist. Die Aufgabe ist vielmehr, dem Gottesdienst eine Gestalt zu geben, die dem möglichst angemessen ist, was im Gottesdienst geschieht. In weiteren Beiträgen soll zu der Gestalt des Gottesdienstes nach der neuen Ordnung gehandelt werden.

Wenn wir das Heilsgeschehen im Gottesdienst ernst nehmen, werden wir uns auch über den **Vollzug des Gottesdienstes** Gedanken machen müssen. Alle, Pastor und Kantor (Organist), Gemeinde und Chor können nur dienende Werkzeuge dieses Geschehens sein. Sollten wir nicht alle uns fragen, ob wir uns nicht mit unserer Art und unseren Eigenheiten viel zu breit machen und daher vielleicht das Geschehen des Gottesdienstes verdecken und verdunkeln? Jede Routine ist hier tödlich. Möchte Gott unser aller Herzen erwecken zu einer Besinnung und Umsinnung (metanoia), daß wir den uns aufgetragenen Gottesdienst dienend vollziehen. Und möchten wir uns doch auch entschließen, die Gemeinden allmählich zu einem inneren Verständnis des Gottesdienstes — etwa in Bibelstunden — hinzuführen.

(Die vorstehenden Ausführungen geben Gedanken wieder, die vor allem enthalten sind in **Peter Brunner**, Zur Lehre vom Gottesdienst, in: *Leiturgia*. Handbuch des ev. Gottesdienstes Bd. I, S. 84—361, Kassel 1954. **Vilmos Vajta**, Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther, 2. Aufl., Göttingen 1954, 375 Seiten. **Karl Ferdinand Müller**, Die Neuordnung des Gottesdienstes in Theologie und Kirche, in: **L. Henning**, Theologie und Liturgie, Kassel 1952, S. 197—339. **Wilhelm Stählin**, Liturgische Erneuerung als ökumenische Frage und Aufgabe, in: *Zeichen der Zeit*, 1950, Heft 3—5. **Karl Fezer**, Das Wort Gottes und die Predigt, Stuttgart 1925).

Pflugk